



Nachweis eines Kollektormindestenertrags

entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 20. August 1999
sowie

entsprechend den Richtlinien des Landesinstituts für Bauwesen NRW über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN-Programm) vom 28.11.1997 - II B 6-950.50.

Für Sonnenkollektoren mit der Vertriebsbezeichnung:

Roth Röhrenkollektor R1
Bauform: Vakuumröhrenkollektor

der Firma:

Roth Werke
Am Seerain 3
35232 Dautphetal
Tel: 0049-6466-922-324
Fax: 0049-6466-922-5324

wurde eine Nachweisrechnung entsprechend der beim DFS (Deutscher Fachverband Solarenergie e.V.) hinterlegten "Empfehlung zum Nachweis eines Kollektormindestenertrags" vom 30.11.95 durchgeführt, bzw. die Anwendbarkeit einer entsprechenden Nachweisrechnung festgestellt.

Der Nachweis basiert auf der Auswertung des folgenden Prüfberichts:

Prüfbericht: KTB Nr. 2006- 43-en

Prüfstelle: Prüfzentrum für thermische Solaranlagen (PZTS) am Fraunhofer ISE, Freiburg

Prüfverfahren gemäß EN 12975-2

Am Standort Würzburg wird bei einem solaren Deckungsanteil von 40% der erforderliche Mindestenertrag von 525 kWh/(m² a) erreicht.

Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE
Heidenhofstr. 2, D-79110 Freiburg
Tel 0761-4588-0, Fax 0761-4588-9000

Freiburg, 24.01.2007
Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE

Dipl. Ing. (FH) A. Schäfer
Bearbeiter

Dipl. Phys. M. Rommel
Leiter des Prüfzentrum für Thermische Solaranlagen